

**Rund um den Hauptbahnhof: Medizinische  
Versorgung und Infektionsschutz sicherstellen**

**Rund um den Hauptbahnhof: Medizinische  
Versorgung sicherstellen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02740 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 15.12.2016

**Rund um den Hauptbahnhof: Anstieg von  
Infektionskrankheiten verhindern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 02741 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 15.12.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V08498**

2 Vorschläge



**Beschluss des Gesundheitsausschusses**  
vom 22.06.17  
Öffentliche Sitzung



**I. Vortrag der Referentin**

Mit den beiden o.g. Stadtratsanträgen wird die Stadtverwaltung aufgefordert, im Bereich des Hauptbahnhofs „gemeinsam mit den Beratungsstellen vor Ort wie bspw. L43 die medizinische Versorgung von Suchtkranken sicherzustellen“. Dabei sollen insbesondere mobile Angebote berücksichtigt werden. Darüber hinaus fordern die Antragstellerinnen die Stadtverwaltung dazu auf, den „vor Ort tätigen Beratungsstellen im Bereich Suchthilfe und Prostitution“ Materialien zum Infektionsschutz zur Verfügung zu stellen.

**1. Medizinische Versorgung sicherstellen (Anlage 1)**

Wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt, betreibt der Suchhilfeträger prope e.V. in der Landwehrstr. 43 einen Kontaktladen für drogenabhängige Menschen. Die Einrichtung „L43“ bietet niedrigschwellige Beratung und Krisenintervention, sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen. Eine Grundversorgung mit preisgünstigem Essen und Übernachtungsmöglichkeit in der angeschlossenen Notschlafstelle gehört ebenso zum Angebot wie Spritzentausch und Beratung zu risikoärmeren Konsumformen. Der Drogennotdienst L43 wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt und den Bezirk Oberbayern gefördert.

Durch den niedrigschwelligen Ansatz der Einrichtung wenden sich drogenabhängige Menschen mit vielfältigem Hilfebedarf an die Mitarbeitenden. Dazu gehören auch gesundheitliche Problematiken. Besonders häufig sind behandlungsbedürftige Infektionen, die auf mangelhafte Hygiene beim intravenösen Drogenkonsum zurückgehen. Veränderte Konsummuster - insbesondere der zunehmende Gebrauch von sog. neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) - haben das Problem in den letzten Jahren verschärft. Durch die relativ kurze Wirkungsdauer von NPS kommt es zu wesentlich häufigeren Konsumvorgängen, was wiederum die Infektionsrisiken erhöht.

### 1.1. Unzureichender Zugang zu medizinischer Versorgung

Oft gelingt es suchtkranken Menschen nicht, angemessenen Zugang zu medizinischer Versorgung zu finden. Zwar befindet sich ein großer Teil der Klientel in ärztlicher Substitutionsbehandlung. Die substituierenden Ärztinnen und Ärzte übernehmen in vielen Fällen auch die hausärztliche Versorgung. Bei Erkrankungen, die auf intravenösen Drogenkonsum zurückzuführen sind, vermeiden Substitutionspatientinnen und -patienten aber, die Beschwerden in der Behandlung anzusprechen. Die Patientinnen und Patienten befürchten in einem solchen Fall Sanktionen durch die Ärztin bzw. den Arzt bis hin zum Behandlungsabbruch. Daher werden solche Erkrankungen meist verheimlicht.

Trotz vielfältiger und schwerwiegender gesundheitlicher Belastungen nehmen suchtkranke Menschen die medizinische Versorgung nicht angemessen wahr. Oft fehlt eine Kenntnis oder adäquate Wahrnehmung der eigenen Gesundheitsstörungen. Arztsuche, Terminvereinbarung und -einhalten sowie Wartezeiten stellen große Hürden dar. Schwellenängste und suchtbedingt stark ausgeprägtes Vermeidungsverhalten erschweren den Zugang zusätzlich. Nicht zuletzt behindern auch Vorbehalte von Ärztinnen und Ärzten insbesondere gegenüber drogenabhängigen Menschen den Zugang. Das führt dazu, dass Erkrankungen nicht rechtzeitig behandelt werden. Medizinische Hilfe wird erst dann gesucht, wenn die Erkrankung bereits so weit fortgeschritten ist, dass die damit verbundenen Beschwerden nicht mehr ertragen werden können. Ein Zugang zu medizinischer Versorgung muss deshalb für diese Patientengruppe so einfach wie möglich gestaltet werden.

### 1.2. Kooperation zwischen dem Kontaktladen L43 und dem Projekt open.med

Eine solche Möglichkeit bietet das Projekt „open.med“ der Hilfsorganisation Ärzte der Welt. open.med stellt eine medizinische Grundversorgung für Menschen bereit, die keinen oder einen erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem haben. Dazu betreibt open.med unter anderem einen Behandlungsbus, mit dem an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet ärztliche Sprechstunden vor Ort angeboten werden, so auch am Hauptbahnhof. Jeden Mittwoch hält der Bus am Nordausgang des

Bahnhofsgebäudes in der Arnulfstraße und bietet dort eine medizinische Grundversorgung an.

Um die gesundheitliche Versorgung der Klientel des Kontaktladens L43 zu verbessern, wurde zwischen dem L43 und open.med vereinbart, dass Besucherinnen und Besucher des Kontaktladens das Angebot des Behandlungsbusses nutzen können. Die Mitarbeitenden des L43 weisen ihre Klientel aktiv auf diese Behandlungsmöglichkeit hin. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, Erkrankungen früher zu erkennen und zu behandeln, wodurch Krankenhausaufenthalte und schwerwiegende Eingriffe vermieden werden können. Zudem ermöglicht das Angebot bei unklaren Beschwerden eine schnelle und fachkundige Einschätzung des Behandlungsbedarfs, was durch den Kontaktladen nicht geleistet werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wird durch das RGU unterstützt und durch Kooperationsgespräche zwischen open.med, L43 und RGU begleitet.

Die Kooperation zwischen dem Kontaktladen L43 und dem Projekt open.med trägt dazu bei, drogenabhängigen Menschen den Zugang zu medizinischer Behandlung zu ermöglichen. Das Angebot ist jedoch in seinem Umfang nicht bedarfsdeckend, es besteht darüber hinaus Handlungsbedarf. Das RGU wird daher weiterhin mit den Trägern der Suchthilfe und anderen Akteuren der gesundheitlichen Versorgung Maßnahmen erarbeiten, um die gesundheitliche Versorgung suchtkranker Menschen zu verbessern.

## 2. Anstieg von Infektionskrankheiten verhindern (Anlage 2)

Frauen und Männer, die in der Umgebung des Hauptbahnhofs sexuelle Dienstleistungen anbieten, werden durch die Beratungsstellen Mimikry und Marikas betreut. Die Einrichtungen bieten Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen, mit denen Betroffene sich an die Mitarbeitenden wenden. Dazu gehört auch die Beratung zu Gesundheitsfragen, insbesondere zur Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten und die Vergabe von Kondomen und Femidomen. Die Beratungsstellen Mimikry und Marikas sind am Hauptbahnhof aufsuchend tätig.

Die Zahl der sich prostituierenden Frauen und Männer, die sich im Umfeld des Hauptbahnhofs aufhalten und durch Mimikry und Marikas beraten werden, ist in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch hat sich auch die Nachfrage nach Kondomen bzw. Femidomen erhöht. Bislang konnte der Bedarf aus Eigenmitteln - vornehmlich Spenden - gedeckt werden. Für die gestiegene Nachfrage reichen die Mittel nicht mehr aus.

Die Nachfrage nach Kondomen hat sich auch im Kontaktladen L43 erhöht. Dies steht im Zusammenhang mit den oben erwähnten zunehmenden Gebrauch von NPS. Bei

diesen Wirkstoffen handelt es sich in erster Linie um Stimulanzien, also Substanzen, die anregend und antriebssteigernd wirken. Dadurch kommt es bei der Klientel des Kontaktladens zu häufigeren Sexualkontakten, weshalb in der Einrichtung deutlich mehr Kondome ausgegeben werden, um die Übertragung von Infektionserkrankungen zu vermeiden.

Der Kontaktladen konnte seinen Bedarf an Kondomen in der Vergangenheit über die Münchner Aids-Hilfe decken. Die Münchner Aids-Hilfe wird durch das RGU gefördert und versorgt verschiedene soziale Einrichtungen mit Kondomen, die diese an ihre Klientel weitergeben. Die zentrale Beschaffung durch die Münchner Aids-Hilfe erfolgt aus Kostengründen, da durch den Einkauf großer Stückzahlen Mengenrabatte genutzt werden können.

Zuletzt war die Menge, die durch die Münchner Aids-Hilfe ausgegeben werden konnte, nicht mehr bedarfsdeckend. Der Kontaktladen musste daher zusätzliche Kondome aus Eigenmitteln beschaffen.

### 2.1. Erhöhung der Förderung zur Beschaffung von Kondomen und Femidomen

Eine Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe würde die Möglichkeit schaffen, den Kontaktladen L43 bedarfsdeckend mit Kondomen zu versorgen und ebenso den Beratungsstellen Mimikry und Marikas zu ermöglichen, die benötigten Kondome und Femidome zukünftig auch über die Münchner Aids-Hilfe zu beziehen. Die dazu benötigten zusätzlichen Mittel werden mit 2.300 EUR veranschlagt.

Die Annahme der Antragstellerinnen, dass „im Bereich Sucht und Prostitution ... rund um den Hauptbahnhof ein Anstieg von sexuell übertragbaren Infektionserkrankungen zu verzeichnen“ sei, ist zwar aus Sicht des Infektionsschutzes durch die Daten nicht zu stützen. Insbesondere im Bereich der sexuell übertragbaren Infektionen gibt es keine Meldepflicht an die untere Gesundheitsbehörde (hier: RGU-GS-IFS). Lediglich für ärztlich und labordiagnostisch festgestellte Infektionen mit HIV und Syphilis ist eine anonymisierte Zuleitung der Fälle direkt an das Robert Koch-Institut vorgesehen, um deutschlandweit einen Überblick über die Entwicklung zu erlangen. Auch aus der anonymen, freiwilligen Inanspruchnahme des Test- und Beratungsangebotes der STI-Beratung des RGU lässt sich ein Anstieg von Infektionskrankheiten, insbesondere „rund um den Hauptbahnhof“, nicht ableiten.

Dennoch sollte die Beobachtung der vor Ort tätigen Beratungsstellen und Personen, dass ein erhöhter Bedarf an Schutzmittelausreichungen (Kondome, Femidome) in diesem Bereich besteht, ernst genommen werden, zumal es sich um benachteiligte Risikogruppen handelt, die oft einen eingeschränkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung aufweisen.

Es kann zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten punktuell notwendig sein, Personen, die sich durch Zwangslagen oder Suchterkrankungen auszeichnen und daher prostituieren (müssen), durch entsprechende Hilfsangebote vor einer eigenen Infektion, aber auch deren Sexualpartnerinnen und Sexualpartnern vor Ansteckung zu schützen. Daher kann es im Einzelfall indiziert sein, Infektionsschutzmittel wie beantragt auszureichen. Allerdings sollte in jedem Einzelfall streng geprüft werden, ob tatsächlich eine entsprechende Notlage vorliegt, die es den Betroffenen nicht erlaubt, eigenständig für einen ausreichenden Infektionsschutz zu sorgen. Gemäß Bayerischer Hygieneverordnung ist es verboten, sexuelle Dienstleistungen ohne die Verwendung von Kondomen anzubieten bzw. dies seitens der Freier einzufordern. Vom Kondomzwang abweichendes Verhalten stellt einen Straftatbestand dar. Dies könnte bei fehlenden Eigenmitteln zur Verschärfung der Zwangslage für betroffene Personen führen.

Um den Bedarf an Kondomen zukünftig in vollem Umfang zu decken, ist eine Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe nötig. Der Gesundheitsausschuss wird daher in der Sitzung am 22.06.2017 im Rahmen der Beschlussvorlage „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten - Mehrbedarfe“ mit einer Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe um 2.300 EUR für das Jahr 2018 befasst werden. Für das Jahr 2017 soll die Finanzierung aus unverbrauchten Haushaltsmitteln erfolgen.

## 2.2. Beratung zu Vermeidung von sexuell übertragbaren Krankheiten

Allerdings wird die alleinige Ausreichung der Schutzmittel als nicht ausreichend angesehen, ggf. auch als kontraproduktiv, da sie keinen vollständigen Schutz bietet und damit zu falscher Sorglosigkeit und risikobehaftetem Sexualverhalten führen kann.

Für sexuell übertragbare Infektionen sind Übertragungen durch Schleimhaut- und/oder Blutkontakte auf andere Personen der typische Weg. Daraus ergibt sich, dass bei entsprechendem Verhalten und Sexualpraktiken auch trotz der Verwendung von Kondomen oder Femidomen Ansteckungen, z.B. über die Mundschleimhaut, die Analschleimhaut und andere Schleimhaut-Blut- bzw. Blut-Blut-Kontakte erfolgen können. Insofern hat eine Aufklärung der betroffenen Personenkreise eine sehr entscheidende Bedeutung.

Den vor Ort tätigen Beratungsstellen im Bereich von Suchthilfe und Prostitution werden deshalb fachlich-medizinische Informationen in Form von Multiplikatorenschulungen und die Bereitstellung von Print-Materialien zur Verhütung und Bekämpfung sexuell übertragbarer Infektionen angeboten. Die Beratungsstellen

vor Ort werden so auf die Notwendigkeit der Aufklärung betroffener Personengruppen hinsichtlich der Risiken der verschiedenen Sexualpraktiken und der richtigen Verwendung von Schutzmitteln und präventivem Verhalten hingewiesen.

Das anonyme und kostenlose, somit niedrighschwellige Test- und Beratungsangebot der STI-Beratung des RGU in der Bayerstr. 28A, also in direkter Bahnhofsnähe, wird verstärkt kommuniziert.

Zu den Aufgaben der Beratungsstellen Mimikry und Marikas gehört neben der Vergabe von Kondomen und Femidomen auch die Vermittlung von Informationen zum richtigen Gebrauch und weitergehende Maßnahmen zum Infektionsschutz. Die Einrichtungen sind im Kontakt zur STI-Beratung des RGU und vermitteln bei Bedarf an deren Test- und Beratungsangebot. Auch der Kontaktladen L43 kennt das Angebot der STI-Beratung und weist seine Klientel darauf hin.

### 3. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die beschriebenen Maßnahmen die medizinische Versorgung suchtkranker Menschen verbessert wird. Durch die an den Bedarf angepasste Bereitstellung von Kondomen und Femidomen wird einem Anstieg von Infektionskrankheiten entgegengewirkt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. 

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. **Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin zur medizinischen Versorgung von suchtkranken Menschen und zur Verhinderung von Infektionskrankheiten bei Suchtkranken und sich prostituierenden Frauen und Männer am Hauptbahnhof wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von suchtkranken Menschen im Bereich des Hauptbahnhofs wird die Zusammenarbeit zwischen dem Kontaktladen L43 und dem Projekt open.med durch das Referat für Gesundheit und Umwelt

unterstützt.

3. Um dem Anstieg von Infektionskrankheiten entgegen zu wirken und den Bedarf an Kondomen und Femidomen zukünftig in vollem Umfang zu decken, wird der Gesundheitsausschuss daher in der Sitzung am 22.06.2017 im Rahmen der Beschlussvorlage „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten - Mehrbedarfe“ mit einer Erhöhung der Förderung der Münchner Aids-Hilfe um 2.300 EUR für das Jahr 2018 befasst werden. Für das Jahr 2017 soll die Finanzierung aus unverbrauchten Haushaltsmitteln erfolgen.
4. Die Anträge Nr. 14-20 / A 02740 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 15.12.2016 und Nr. 14-20 / A 02741 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 15.12.2016 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).